

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Kreistag mit

Ja:	12
Nein:	
Enthaltung:	

Folgendes:

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, mit dem Jobcenter Heidenheim eine öffentlich-rechtliche Zusatzvereinbarung zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln (siehe Anlage zur Drucksache 083/2017) abzuschließen und diese Bewirtschaftungsbefugnis zur Durchführung des kommunalen Forderungseinzugs weiter auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übertragen.